

DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

LAW + ORDER

K L A G E

INFO

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Postfach 30 30, 55020 Mainz

Aktz: L 4 SO 17/25

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Mit Postzustellungsurkunde

Emst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
L4SO 17/25

Telefon
(0 61 31) 1 41-
50 23

Datum
28.04.2025

Rechtsstreit

Arno Wagener ./ Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

das Sozialgericht hat Ihre Klage als unzulässig erachtet, weil es im Ergebnis kein zulässiges Klagebegehren zu erkennen vermochte.

Auch für den Senat ist nicht ersichtlich, welches Rechtsschutzbegehren Sie überhaupt verfolgen.
Aus Ihrer Berufungsschrift geht ein solches nicht hervor.

Der Senat beabsichtigt deshalb eine Entscheidung durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung gemäß § 153 Abs. 4 S. 1 Sozialgerichtsgesetz.

Nach dieser Vorschrift kann das Landessozialgericht die Berufung durch Beschluss zurückweisen, wenn es sie einstimmig für unbegründet und eine mündliche Verhandlung nicht für erforderlich hält.

Sprechzeiten/Datenschutz:

Montag - Donnerstag: 9:00- 12:00 Uhr
und 14:00- 15:30 Uhr, Freitag: 9:00 -
12:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 61 31) 141-0
Telefax: (0 61 31) 141-50 00
Internet: www.lsg.rlp.de

Verkehrsanbindung:

Bus bis Haltestelle
Bauhofstraße/Landesmuseum

Parkmöglichkeit:

Parkplatz Schlossplatz Parkhaus
Rheinufer, 2 behindertengerechte
Parkplätze in der Kaiser-Friedrich-
Straße, Diether-von-Isenburg-Straße
(temporär)

Hinweis zum Datenschutz auf
www.lsg.rlp.de/ueber-uns/datenschutz

Sie haben Gelegenheit, sich bis zum **31.05.2025** zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen gez. Becker
Vorsitzender Richter am Landessozialgericht

beglaubigt :



Pietruj[chkäyJusti; besbhäWte
Urkundsbeamtin derG^Schäftsstelle